



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Entwicklung der Bestellerentgelte

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort der Landesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage „Verkehrsverträge für den Schienenverkehr im Land“ (Drs. 20/2276) gibt die Landesregierung an, dass sich die Bestellerentgelte über alle Verkehrsverträge von 210.391.498,64 Euro in 2022 auf 356.532.969,07 Euro in 2023 entwickelt hätten. Als Ursache wurden fünf Maßnahmen angeführt.

1. Ist der Sprung zwischen den Zahlen zwischen 2022 und 2023 ausschließlich auf die angeführten fünf Maßnahmen zurückzuführen oder gibt es noch weitere? Wenn es noch weitere gibt, welche sind dies?

Antwort:

Wie in der Kleinen Anfrage „Verkehrsverträge für den Schienenverkehr im Land“ (Drs. 20/2276) ausgeführt, unterliegen die Verkehrsverträge einer jährlichen Preisgleitung gemäß der von Destatis herausgegebenen Preisindizes, konkret Lohnindex, Index für gewerbliche Produkte und Index für Energie - je nach Vertrag entweder Diesel (Großkunden) bzw. Strom (Hochspannung). Die Bestellerentgelte steigen somit auch bei gleichbleibender Leistung von einem

Jahr zum nächsten. Hinzu kommen diverse kleinere Effekte in den verschiedenen Verkehrsverträgen sowie aus der Schlussrechnung der Verkehrsverträge (z.B. Nachzahlungen aus der LuFV neg) vorangegangener Jahre. Diese Effekte zusammen machen im Jahr 2023 14.250,2 T€ aus.

Im Jahr 2023 sind die Kosten infolge des Ukraine-Krieges überproportional gestiegen, d.h. über das in den vergangenen Jahren übliche und demnach erwartbare Maß hinaus. Dieser Sondereffekt wurde dem Finanzausschuss in den Umdrucken 20/2370 und 20/3259 erläutert und führt in 2023 zu ausgewiesenen, überproportionalen Kostensteigerungen von knapp 47.963,0 T€

Zudem ist für 2022 der Wert aus dem Verwendungsnachweis an den Bund angegeben, für 2023 jedoch der SAP-Wert der HH-Titel 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01, da sich der Verwendungsnachweis noch in der Erstellung befindet. Hierin sind auch die von anderen SPNV-Aufgabenträger weitergeleiteten Mittel in Höhe von 28.627,85 T€ enthalten, die gegenüber dem Bund herausgerechnet werden. Der bereinigte Wert der Bestellerentgelte liegt (vorbehaltlich der Überprüfung im Rahmen der Nachweiserstellung) bei 327.905.119,07 €

Außerdem wurden im Dezember 2023 zum Teil bereits Bestellerentgelte für Januar 2024 ausgezahlt (7.886,2 T€).

Hinzu kommen die in der Kleinen Anfrage „Verkehrsverträge für den Schienenverkehr im Land“ (Drs. 20/2276) benannten Sondereffekte.

Effekte bei SPNV-Bestellungen	Betrag	Erläuterung
Erwartbare Kostensteigerung und Schlussrechnungseffekte	14.250,2 T€	Durchschnittliche Kostensteigerung und kleinere Effekte in den Verkehrsverträge sowie Veränderungen durch Schlussrechnungen
Überproportionale Kostensteigerung infolge des Ukraine-Krieges	47.963,0 T€	Siehe Umdruck 20/3259.
von anderen SPNV-Aufgabenträgern weitergeleitete Mittel	28.628,0 T€	Erläuterung im Text oben.
Vorziehen Bestellerentgelte NBE 01/2024	7.886,2 T€	

Akku-Netz Ost (Erixx) und E-Netz Ost (DB) höhere Entgelte gegenüber altem Verkehrsvertrag Netz Ost	5.317,0 T€	Zeit der „politischen Preise“ großer EVU zur Sicherung von Marktanteilen ist vorbei, EVU kalkulieren inzwischen vorsichtiger.
Zusatzkosten für Transferflotte Akku-Netze	13.006,0 T€	Die Transferflotte wurde gebraucht, um die spätere Bereitstellung der Akku-Züge zu kompensieren.
Erlösverluste und SEV S 21 Netz Süd	7.900,0 T€	Während der Bauarbeiten an der S21 (jetzt S5) muss SEV bereitgestellt werden. Erfahrungsgemäß werden nicht alle bisherigen Fahrgäste den SEV annehmen.
Fahrzeugnachrüstung Netz West (Refresh)	9.242,1 T€	Fällige Hauptuntersuchung wird mit einem Refresh erweitert, um für die Restnutzungsdauer einen zeitgemäßen Standard anbieten zu können.
Zusatzkosten für zusätzliche Triebfahrzeuge (KISS, FLIRT) Netz Mitte B	1.330,0 T€	Schrittweiser Kapazitätsaufbau bis zum Vertragsablauf 12/2027 aufgrund von stetigem Fahrgastanstieg.
S-Bahn-Verträge mit mehr km-Leistung RB 81 als Vorlauf für S4	10.619,0 T€	Durch Integration der RB81 steigt das Gesamtbestellerentgelt. Außerdem wurde die Taktausweitung auf der S3 Richtung Pinneberg hinzubestellt.
Summe	146.141,5 T€	

Die angegebenen Beträge stellen teilweise SOLL-Werte dar. Die Schlussrechnung der Verkehrsverträge 2023 steht noch aus. Daraus können sich nachträglich Abweichungen ergeben.

- Wie hoch ist jeweils der konkrete finanzielle Effekt der in der Antwort auf Frage 4 der Drs. 20/2276 genannten und der eventuell weiteren Maßnahmen? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Tabelle unter Frage 1.

3. Die Landesregierung hat eine korrigierte Fassung der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Verwendung Regionalisierungsmittel“ (Drs. 20/2066(neu)) herausgegeben, in der die Höhe der in 2023 erhaltenen Regionalisierungsmittel von 572,31 Mio. Euro auf 503,07 Mio. Euro verändert wurde. Was sind die Gründe für diese Anpassung und weshalb wurde zunächst ein anderer Betrag angegeben? Bitte erläutern.

Antwort:

Die ursprüngliche Angabe von 572,31 Mio. € ist das Resultat einer fehlerhaften SAP-Auswertung. In 0614 MG 02 sind neben den regulären Regionalisierungsmitteln eine Reihe von Sondermitteln enthalten (Ausgleichsmittel des Bundes und des Landes für das Deutschlandticket sowie sonstige Landesmittel, z.B. für Sicherheit im SPNV und für die Angelner Dampfeisenbahn), wodurch sich Abfragen deutlich komplexer und fehleranfälliger gestalten. Irrtümlicherweise wurde zudem die Zuführung an die Rücklage ÖPNV für nicht verbrauchte Ausgleichsmittel des Deutschlandtickets in den übermittelten Ausgaben berücksichtigt.

Die korrigierten Angaben wurden von zwei Stellen unabhängig voneinander auf zwei unterschiedlichen Wegen ermittelt und sind somit verifiziert. Auch in Zukunft werden die Daten entsprechend validiert werden.